

Es gilt das gesprochene Wort!

Annelie Buntenbach

**Geschäftsführender Bundesvorstand des Deutschen
Gewerkschaftsbundes**

AVID – Altersvorsorge in Deutschland

Antworten des DGB auf die sozialpolitischen Herausforderungen

Berlin, 22. November 2007

Anrede

Gut, dass die AVID jetzt vorliegt – die Studie kann uns sehr helfen, den Blick der Politik von der Fixierung auf die Beitragssätze der Rentenversicherung wieder auf die Wirklichkeit in der Alterssicherung zu lenken.

Die AVID zeigt Tendenzen für die Zukunft auf – sie ist aber keine Prognose, sondern macht Trendaussagen. Sie zeigt den Handlungsbedarf auf, den wir in der Alterssicherung haben. Wir werden die Daten verwenden, um unsere eigenen Vorschläge auf ihre Wirkungen zu untersuchen.

Wir erwarten aber auch von der Politik, dass sie den Handlungsbedarf, der mit der AVID sichtbar wird, nicht ignoriert und praktische Konsequenzen zieht. Wir, aber auch viele andere, werden auch bestimmte Annahmen der AVID kritisch hinterfragen:

- Wie tragfähig sind die Annahmen, die dem „Szenario guter Arbeitsmarkt“ – eins von mehreren berechneten Szenarien – zugrunde liegen?**
- Ist es zulässig, bei der Einbeziehung der Rente mit 67 so zu tun, als würden alle bis 67 arbeiten können?**

Natürlich ist es das nicht.

Berücksichtigt man die zunehmende Anzahl von Abschlagsrenten, verschlechtern sich die Ergebnisse für viele – vor allem aus dem Bereich der Niedrigqualifizierten und Geringverdiener – noch einmal.

Anrede

Die AVID zeigt drei wesentliche Trends auf, die zwar nicht überraschend neu sind, in ihrer Bedeutung bislang jedoch deutlich unterschätzt worden sind:

Erstens:

Die solidarische Absicherung fürs Alter findet auch in Zukunft vorrangig in der Gesetzlichen Rentenversicherung statt.

Die von Herrn Rische genannten Zahlen dazu unterstreichen die sozialpolitische Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dieser Trend straft all diejenigen Lügen, die seit Jahren keine Gelegenheit auslassen, das Alterssicherungssystem, und dabei insbesondere die Gesetzliche Rentenversicherung, schlecht zu reden.

Ich habe noch Schlagzeilen vor Augen wie: „dem demographischen Wandel nicht gewachsen“, zum angeblichen Generationenkonflikt oder den Anforderungen der Globalisierung.

Diese Debatte hat dazu geführt, dass das Sicherungsniveau der Rentenversicherung gesenkt und die Altersvorsorge in Teilen privatisiert worden ist.

Heute – nach dem Platzen der New Economy-Blase oder aktuell der US-amerikanischen Immobilienkrise – sollte sich die Politik der Risiken der internationalen Finanzmärkte viel bewusster sein.

Angesichts der Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten ist die Tatsache problematisch, dass ein auskömmliches Sicherungsniveau im Alter – wegen der massiven Einschnitte in das Leistungsniveau – ohne eine Zusatzvorsorge kaum noch möglich ist.

Anrede

die AVID zeigt, dass das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Zusatzvorsorge nur unter sehr optimistischen Annahmen halbwegs stabil gehalten werden kann. Dafür verantwortlich sind die veränderten Erwerbsbiografien und das drastisch sinkende Rentenniveau.

Ein ähnliches Bild zeigt auch der aktuelle Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung: Zurzeit beträgt das Netto-Rentenniveau vor Steuern 51 Prozent.

Versicherte werden im Jahr 2020 ein Netto-Rentenniveau vor Steuern von 50,2 Prozent haben – und zwar selbst nur dann, wenn sie in vollem Umfang „geriestert“ haben.

Die jüngeren Arbeitnehmer können die Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche Altersvorsorge allenfalls auffangen – sie werden das Niveau der heutigen Rentnergeneration aber kaum mehr erreichen.

Die Absicherung des Lebensstandards wird kaum mehr erreicht – und dies, obwohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich höhere individuelle Lasten für die Vorsorge tragen müssen. Und dabei ist die steigende Rentenbesteuerung noch gar nicht berücksichtigt.

Ich glaube, dass die Politik feststellen muss, dass mit der Rentenniveau-Kürzung eine ganze Reihe von Risiken und Nebenwirkungen verbunden sind – nicht zuletzt, wenn man gleichzeitig in Betracht zieht, was der Staat bereit ist, als „Riester-Rente“ zu fördern.

Außerdem werden die Rentnerinnen und Rentner auch mit zusätzlichen Belastungen konfrontiert, beispielsweise in Gesundheitswesen mit Zuzahlungen oder Praxisgebühren.

Es ist deshalb zu prüfen, ob eine „Realwertklausel“ sinnvoll wäre, die sicherstellen würde, dass die Rentenerhöhung mindestens immer auf Höhe der Inflationsentwicklung liegt.

Dadurch würde das Rentenniveau langfristig etwas höher ausfallen – um ca. 1,5 Prozentpunkte –, und die Rentnerinnen und Rentner würden nicht völlig von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt.

Für eine echte Lebensstandardsicherung reicht Riester für viele nicht aus. Dafür bräuchten die Menschen in vielen Fällen noch mehr Eigenvorsorge, z. B. in Form einer betrieblichen Altersversorgung.

Und das können sich nun wirklich viele Arbeitnehmer nicht leisten.

Diejenigen, die schon während des Erwerbslebens von der Hand im Mund leben müssen, werden also im Alter gewaltige Probleme bekommen.

Anrede

und das ist der zweite Trend der AVID: Sie gibt uns besorgniserregende Signale, dass die Alterssicherung für einen wachsenden Teil der Bevölkerung zu einem existenziellen Problem wird.

Und zwar für all diejenigen, die lange Zeiten arbeitslos sind oder waren, die sich mit prekären Beschäftigungsverhältnissen durchschlagen müssen und selbständig kaum fürs Alter vorsorgen können – weil die Löhne kaum zum Leben reichen oder weil die soziale Absicherung fehlt.

Diese besonderen Risikogruppen sind also Langzeitarbeitslose, Geringverdiender und die so genannten Solo-Selbständigen.

Zählt man diese Gruppen zusammen – und nimmt bei den Geringverdienern nur diejenigen, die trotz Vollzeitarbeit unter der Armutsschwelle leben müssen – kommt man schnell auf annähernd sechs Millionen Menschen, denen eine prekäre Alterssicherung droht *(aktuell: 1,25 Mio. Langzeitarbeitslose, 2,5 - 3 Mio. Geringverdiener mit Armutslöhnen, 2 Mio. Solo-Selbständige).*

Diese Risikogruppen sind von der solidarischen Absicherung weitgehend abgeschnitten bzw. das, was sie von ihr erwarten können, reicht hinten und vorne nicht aus – und für eine private Altersvorsorge fehlt zumeist das nötige Geld.

Ich fürchte, dass eine – bislang unterschätzte – Welle von Altersarmut auf uns zukommt.

Das in diesem Zusammenhang ein Freiburger Professor vom – ich zitiere – „Jammern auf hohem Niveau“ spricht, ist für mich purer Zynismus.

Sicher:

Altersarmut ist heute noch nicht weit verbreitet.

Die – nicht nur – in der AVID dargelegten – Trends deuten jedoch darauf hin, dass Armut im Alter zukünftig ein Massenphänomen werden könnte.

Dazu nur einige Beispiele aus der so genannten Basisvariante der AVID:

Bei den ostdeutschen Männern nimmt der Anteil der Männer mit Renten unter 600 Euro von vier auf 28 Prozent zu, bei den ostdeutschen Frauen verdoppelt sich der Anteil auf 36 Prozent.

Armutsfeste gesetzliche Renten über 1.000 Euro nehmen bei den ostdeutschen Männern von 39 auf 24 Prozent ab.

Und auch im Westen wird es immer enger. So nimmt der Anteil der männlichen Rentner mit niedrigen gesetzlichen Renten zwischen 500 und 800 Euro von 8 auf 15 Prozent zu.

Altersarmut ist eine Gefahr, auf die auch der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Gutachten auf die steigende Gefahr von Altersarmut hinweist: Hier ist die Rede von „Diskontinuitäten in den Erwerbsbiographien“, die – Zitat – „in der mittleren Perspektive eine Zunahme von Altersarmut wahrscheinlicher werden lassen“.

Eine Gefahr, die vor allem immer mehr Menschen in Ostdeutschland betrifft, weil die Arbeitsmarktprobleme hier am schwerwiegendsten sind.

Doch nicht nur dies: Auch die Lohnentwicklung ist hier besonders problematisch, denn Ostdeutschland ist zu weiten Teilen praktisch ein Niedriglohnsektor.

Ich erinnere nur daran, dass das Brandenburger Wirtschaftsministerium sogar damit wirbt, dass hier 38 Prozent weniger Lohn gezahlt werden als im Westen.

Wobei ich sagen möchte, dass es sich nicht um ein reines Ost-Problem handelt.

Denn die Diskussion um Mindestlöhne betrifft längst nicht nur Ostdeutschland – und kommt nicht von ungefähr.

Damit bin ich beim dritten Trend:

Die Herausforderungen für die Altersvorsorge in Deutschland sind in erster Linie die Probleme am Arbeitsmarkt.

Diese Probleme sind auch mit dem Wirtschaftsaufschwung keineswegs kleiner geworden.

Insbesondere die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse, die Lohnentwicklung und die Arbeitsbelastungen führen dazu, dass einem wachsenden Teil der Bevölkerung zukünftig Altersarmut droht.

Hier müssen wir, hier muss die Politik energisch gegensteuern.

Wer es mit dem Postulat vorausschauender und nachhaltiger Politik ernst meint, muss heute handeln, um Altersarmut von Morgen zu vermeiden.

Dazu gehört eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes insbesondere für Ältere, die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Vermeidung von Bedürftigkeit.

Niemand darf in ungeschützte Jobs abgeschoben werden, von denen man weder heute noch im Alter leben kann.

Da aber immer mehr Beschäftigten auch in prekäre Selbständigkeit gedrängt werden, sollten außerdem grundsätzlich alle Erwerbsformen in den sozialen Schutz einbezogen werden.

Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Sozialverband Deutschland und der Volkssolidarität ein Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung erarbeitet.

Den Versichertenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen auszuweiten, ist eine Frage der ökonomischen Vernunft und eine Frage der Gerechtigkeit.

Anrede

Die AVID-Berechnungen liefern außerdem einen weiteren Beleg, wie wichtig die Einführung von Mindestlöhnen ist. Nur, wer im Erwerbsleben einen anständigen Lohn bekommt, wird auch eine auskömmliche Rente bekommen. Eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Doch anständige Löhne sind in Deutschland für viele schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr.

Die Probleme der Alterssicherung, die sich für die Zukunft andeuten, sind deshalb ein weiterer Grund, um den Niedriglohnsektor einzugrenzen und zu verhindern, dass das allgemeine Lohn- und Rentenniveau weiter absinkt.

Wir brauchen Mindestlöhne.

Und wir brauchen Schranken für die weitere Prekarisierung am Arbeitsmarkt. Wir fordern vor allem die CDU/CSU auf, die Prekarisierung am Arbeitsmarkt nicht länger faktisch zu befördern – statt Dumping- und Hungerlöhnen wären Mindestlöhne zum Beispiel bei der Briefzustellung ein längst überfälliger Schritt.

Neben der Lohnfrage ist es von besonderer Bedeutung, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance bekommen, länger gesund in Beschäftigung zu bleiben.

In Sonntagsreden viel und gern zitiert ist die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung.

Selbst Hardliner im Arbeitgeberlager würden dem Aufruf nach mehr Prävention folgen, nur sieht die Realität ganz anders aus.

Deshalb ist es auch so ärgerlich, dass die Frage immer noch nicht zufriedenstellend beantwortet ist, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen abgesichert werden können, die aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig aus dem Erwerbsleben herausgedrängt werden.

Dabei stehen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten in vielen Fällen in einem engen Zusammenhang mit arbeitsbedingten Erkrankungen.

Nach Berechnungen des BKK-Bundesverbandes aus dem Jahr 2004 verursachen arbeitsbedingte Frühverrentungen allein für die Gesetzliche Rentenversicherung Kosten in Höhe von 2,7 Mrd. Euro für Renten- und Reha-Leistungen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat in ihrem Unfallverhütungsbericht, der 2007 erschienen ist, weitere Zahlen genannt.

So wurden durch körperliche Belastungen in der Arbeitswelt direkte Kosten für die Sozialversicherungen in Höhe von 14,9 Mrd. Euro und weitere, so genannte indirekte Kosten von 13,5 Mrd. Euro verursacht.

Psychische Belastungen führten zu 11,1 Mrd. Euro direkten und 13,4 Mrd. Euro indirekten Kosten.

Mit indirekten Kosten sind z. B. der Produktionsausfall und geringere Steuereinnahmen gemeint.

Um die Unternehmen tatsächlich zu mehr Prävention zu bewegen, sollten die Arbeitgeber in Zukunft zumindest für einen Teil der Kosten einer verbesserten Erwerbsminderungsrente aufkommen.

Das wäre nur recht und billig, schließlich verursachen arbeitsbedingte Krankheiten allein für die Renten- und Krankenversicherung Belastungen in zweistelliger Milliardenhöhe.

Und das geht gar nicht: Dass die Arbeitgeber auf der einen Seite permanent eine Senkung der Beiträge fordern und andererseits die hohen Kosten, die durch die Arbeitsbelastungen entstehen, auf die Solidargemeinschaft abwälzen.

Wir arbeiten zurzeit an einem Modell, um die Arbeitgeber wieder stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Und den Kritikern sage ich an dieser Stelle gleich: Wenn es mit der Prävention in den Betrieben endlich klappen würde, dann ist das auch keine Belastung.

Im Gegenteil: Die Beschäftigten wären gesünder, leistungsfähiger und produktiver – und das kann nur im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sein, nicht zuletzt unter demographischen Gesichtspunkten.

Denn Fakt ist, dass heute nur 20 Prozent der Beschäftigten die Altersrente aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus erreichen.

Dies ist ein wesentlicher der zahlreichen guten Gründe, warum die Gewerkschaften eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ablehnen.

Anrede

die Vermeidung von Altersarmut ist nicht zuletzt auch im Interesse des Staates, im „fiskalpolitischen Interesse“, wie es der Sachverständigenrat in diesem Zusammenhang so schön sagt.

Und in der Tat: Ohne politischen Weichenstellungen ist zu befürchten, dass die Grundsicherung im Alter – wegen der Probleme, die ich eben umrissen habe – aus allen Nähten platzt.

Damit würde ein Bedürftigkeitssystem entstehen, das vor allem auch nicht im Interesse der künftigen Rentnerinnen und Rentner ist.

Deshalb brauchen wir Reformen für mehr gute, gesunde Arbeit und anständige Löhne, die auch die Alterssicherung tragen können.

Anrede

wir brauchen aber auch Reformen, um die Gesetzliche Rentenversicherung besonders für die Risikogruppen am Arbeitsmarkt zu stärken.

Denn wer zum Beispiel über sein Arbeitsleben hinweg 75 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient, braucht inzwischen 35 Versicherungsjahre, um überhaupt auf Grundsicherungsniveau zu kommen.

Der DGB schlägt deshalb vor, Arbeitslosenzeiten aufzuwerten und Niedrigeinkommensbezieher besser abzusichern.

Um Langzeitarbeitslose besser fürs Alter abzusichern, wäre eine Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit mit 0,3 bis 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr denkbar. Es gibt verschiedene Instrumente, die geeignet sind, Armut zu vermeiden – auch für Geringverdiener:

Denn dass Geringverdiener in Deutschland – und das sind vor allem Frauen – besonders schlecht abgesichert sind, zeigen auch internationale Vergleiche der OECD.

Versicherte mit halbem Durchschnittsentgelt und 40 Versicherungsjahren erreichen in Zukunft knapp 33 Prozent des Durchschnittsverdienstes – dies liegt deutlich unterhalb der OECD-Armutsgrenzen. Selbst das liberale Großbritannien erreicht drei Prozent mehr, Frankreich und Schweden erreichen 42 Prozent bzw. 43 Prozent.

Der DGB prüft deshalb ein Modell für Geringverdiener, nach dem Versicherungszeiten – wie bei der ‚Rente nach Mindesteinkommen‘ – um das 1,5-fache auf maximal 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr hochgewertet werden.

Voraussetzung dafür ist in dem Modell, dass 25 Versicherungsjahre erreicht werden und dass deren durchschnittliche Bewertung unterhalb 0,75 Entgeltpunkte im Jahr liegt.

Das würde beispielsweise bedeuten, dass Versicherte, die 35 Jahre lang Vollzeit mit einem Einkommen von 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes gearbeitet haben, nicht 460 Euro, sondern – durch die Hochwertung mit einem Zuschlag von ca. 230 Euro – eine Rente von 690 Euro erhalten – und über die Grundsicherungsschwelle kommen würden.

Mit solchen armutsvermeidenden Elementen in der Gesetzlichen Rentenversicherung kann das Bedürftigkeitsrisiko im Alter vermieden werden.

Die Kosten sollten in jedem Fall über Steuern finanziert werden – schon allein, weil der Staat die Folgekosten bei der Grundsicherung im Alter einspart.

Und deshalb, weil er die Prekarisierung der Arbeitswelt teilweise mitverursacht, in jedem Fall aber geduldet hat.

Anrede

schließlich noch ein Wort zu Rente mit 67: Ich wiederhole mich nur ungern: Aber wenn nur 20 Prozent der Beschäftigten die Altersrente aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus erreichen, ist offensichtlich, dass die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre für viele Arbeitnehmer mit weiteren Rentenkürzungen verbunden ist. Die Rente mit 67 hat eine soziale Schlagseite:

Es trifft vor allem die Geringqualifizierten und die Geringverdiener – weil sie es eben so lange nicht schaffen. Sie laufen besonders häufig Gefahr, zwischen Erwerbsleben und Rente noch in Hartz IV zu rutschen oder aus Arbeitslosigkeit in Rente mit hohen Abschlägen gezwungen zu werden.

Wir sagen deshalb: Die Einführung der Rente mit 67 muss gestoppt werden.

Stattdessen wollen wir die flexiblen Möglichkeiten des Übergangs in die Rente und – nicht zuletzt – die Erwerbsminderungsrente verbessern.

Denn die Erwerbsminderungsrente ist kein Luxus für die Beschäftigten, sondern eine Folge hoher Arbeitsbelastungen und gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Wir wollen, dass die Abschläge abgeschafft werden.

Wir wollen auch, dass der Zugang zur Erwerbsminderungsrente für Ältere ab 55 Jahren erleichtert wird, die nur noch leichte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes verrichten können, vielfältigen Einschränkungen unterliegen und denen kein entsprechender Arbeitsplatz nachgewiesen werden kann.

Und für diesen sozialen Fortschritt – an dieser Stelle wiederhole ich mich dann doch gern – müssen die Arbeitgeber stärker in die Verantwortung genommen werden.

Denn sie tragen die Hauptverantwortung für gesunde und im übrigen auch alternsgerechte Arbeitsbedingungen – und sollten auch für die Folgekosten aufkommen, wenn sie dieser Verantwortung nicht gerecht werden.

Anrede

es gibt also viel zu tun. Wir brauchen Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt. Vor allem die Lohndrückerei und das Rausdrängen aus vernünftiger, versicherungspflichtiger Arbeit muss ein Ende haben.

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, darf am Ende, im Alter, nicht von der Sozialhilfe abhängig werden. Dafür brauchen wir soziale Reformen in der Alterssicherung.

Nur dann hat die Rente für alle Zukunft.

Die Rente der Zukunft entscheidet sich in der Gegenwart.

Vielen Dank.